

Zentrale Verwaltung  
Der Kanzler – Az 48-10-15



Universität der Bundeswehr München · 85577 Neubiberg · Germany

Angehörige der Universität

Telefon +49 89 6004-4000/4060

BwFspN 6217-

Telefax +49 89 6004-4539

E-Mail [kanzler@unibw.de](mailto:kanzler@unibw.de)

Bearbeiter/in Herr Falge

Neubiberg, 20.02.2008

**Betreff: Mensaverpflegung**  
**hier: Einrichtung eines elektronischen Erfassungs- und Abrechnungssystems in**  
**Truppenküchen**  
**Bezug: BAWV RD 7 – Az 48-10-15 vom 12.10.2007 (vorläufige Verfahrensbestimmungen)**

#### **Allgemeines:**

Im Zuge der Modernisierung der Verpflegungsgeldabrechnung in den Truppenküchen der Bundeswehr wird ein elektronisches Verpflegungsgelderfassungs- und Abrechnungssystem eingerichtet. Das System dient zur Erfassung der Anzahl der an der Verpflegung teilnehmenden Personen sowie der Abrechnung der Personengruppen anhand im System hinterlegter Preislisten. Die Abrechnung der Verpflegungsteilnehmer erfolgt über Chipkarten, die nach der flächendeckenden Einrichtung des Systems bundesweit in allen Truppenküchen genutzt werden können.

#### **Systemdarstellung:**

Das Erfassungs- und Abrechnungssystem an der Universität besteht aus 2 Aufwerteautomaten im Eingangsbereich (Erdgeschoß) der Mensa, einem Kassenplatz und Vereinzelungsanlagen (Laufspuren) mit Chipkartenlesegerät im Anschluss an die Speisenausgabe.

Die Chipkarten werden am Aufwerteautomaten ausschließlich mit Bargeld in € - Scheinen (Stückelung: 5 €, 10 €, 20 € und 50 €) durch den Karteninhaber in Selbstbedienung aufgewertet. Eine Ausgabe von Wechselgeld, die Auszahlung von Restguthaben und eine Kartenrücknahmefunktion sind ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der Aufwerter wird täglich entleert. Er verfügt über einen Protokolldrucker zur Protokollierung aller Transaktionen mit eigener periodischer Abrechnung, Einnahme- und Sicherheitsstatistik.

Bargeldzahlungen von Speisen am Kassenplatz sind grundsätzlich möglich. Sie sind jedoch im Eigeninteresse von vornherein auf Ausnahmefälle zu beschränken (vorgesehen für Gäste, Teilnehmer im Rahmen besonderer Dienstgeschäfte).

Im Anschluss an die Speisenausgabe passieren die Chipkarteninhaber die eingerichteten Vereinzelungsanlagen (Spuren). Diese dienen der korrekten Erfassung und Abrechnung im System. Am zu Beginn der Spur angebrachten Chipkartenleser wird die Karte des Verpflegungsteilnehmers angelegt und damit die Abbuchung/Zählung im System veranlasst. Die optische Signalanlage am Ende der Spur schaltet auf grünes Licht.

Durch Lichtschranken wird vermieden, dass mehrere Personen hintereinander mit nur einer Buchung das System passieren. Bei Durchschreiten der Vereinzelungsanlage ohne vorherige Buchung am Chipkartenlesegerät ertönt ein akustisches Alarmsignal. Zudem schaltet die Signalanlage am Ende der Spur auf rotes Licht und es erfolgt eine akustische Alarmanzeige, durch die das Aufsicht führende Kassenpersonal aufmerksam gemacht wird (s. auch Aushang bei den Aufwertautomaten).

### Chipkarten:

Im Erfassungs- und Abrechnungssystem wird zwischen verschiedenen Chipkartentypen unterschieden, denen jeweils eine Farbe zugeordnet ist. Zudem sind die Funktionen in Abhängigkeit von der jeweiligen Personengruppe definiert. Für die Universität kommen in Betracht:

Grüne Karten: Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, zivile Beschäftigte (Funktion: Abbuchung der Kosten)

Rote Karten: Wehrsoldempfänger (Funktion: zahlenmäßige Erfassung)

Blaue Karten: Personen, die Personal und Sachkosten bezahlen (Funktion: Abbuchung)

Graue Karten: nur zu erfassende Personen (int. Studenten; Funktion: Zählung)

Weißer Karten: Gruppe andere Personen (Funktion: Kostenstellenkarte)

Die Zählung bzw. die Abbuchung des für die jeweilige Teil Mahlzeit zu entrichtenden Betrages erfolgt nach der Speisenausgabe durch einen Chipkartenleser. *Mit jeder persönlichen Chipkarte ist pro Teil Mahlzeit (Morgen-, Mittags-, Abendkost) nur eine Buchung möglich.*

Der Verlust einer empfangenen Chipkarte ist der Verpflegungsstelle der Universität unverzüglich anzuzeigen. Chipkarten stellen Wertgegenstände dar, deren Verlust nach den Schadensbestimmungen zu behandeln ist. Der Einzelwert einer Chipkarte wird vom BAWV noch bestimmt.

### Vorläufige Verfahrenshinweise:

Das elektronische Erfassungs- und Abrechnungssystem startet an der Universität am **Dienstag, den 01. April 2008**. Essenmarken verlieren ab diesem Tag ihre Gültigkeit.

Die Ausgabe der zur Teilnahme an der Mensaverpflegung berechtigenden Chipkarten erfolgt gegen Unterschrift durch die Verpflegungsstelle der Universität ab dem **25. Februar 2008** zu den bekannten Öffnungszeiten. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Chipkarten sind ihre persönlichen Daten zu erfassen (u. a. wg. bargeldloser Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung außerhalb des Standortes) und sie quittieren mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Merkblattes. Ab diesem Zeitpunkt ist die Aufladung der Chipkarte (grün und blau) mit Bargeld möglich.

Bei Verlassen der Universität (Versetzung, Ablauf des Arbeitsvertrages, Ruhestand etc.) ist bis zu einer bundesweiten, flächendeckenden Einführung des Erfassungs- und Abrechnungssystems die Chipkarte zurückzugeben. Eine Auszahlung von Restbeträgen auf einer Chipkarte kann nur durch die Kasse im Mensabereich erfolgen.

Wehrsoldempfänger (rote Karte) und internationale Studenten (blaue Karten) werden gesondert informiert.

Sollen Besuchergruppen verpflegt werden, setzen Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 3 Arbeitstage im Voraus) mit der Verpflegungsstelle in Verbindung. Einzelbesucher zahlen in Anspruch genommene Verpflegung bar an der Kasse im Mensabereich.

**Anmerkung:**

Ich bin gehalten, Sie zu belehren, dass die unberechtigte Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung oder der Missbrauch von Chipkarten disziplinar-/arbeitsrechtliche ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

*im Original gezeichnet*

Lerch

**Anhang:**

Derzeit gültige Verpflegungsgeldsätze für BS, SaZ, ziv. Bw-Angehörige (grüne Karte):

Tagesverpflegung:	6,84 €
Morgen:	1,50 €
Mittag:	2,67 €
Abend:	2,67 €